



Unser aktuelles Angebot Mobilfunk AGRARTARIF

mit unserem aktuellen Angebot für den Mobilfunk-Bereich bieten wir günstige Tarife für die verschiedenen Telefonnutzungen an.

Neben dem bewährten Agrartarif 406394 für Normal- bis Vieltelefonierer gibt es den Tarif Flat M, der mit einer festen Grundgebühr die meisten Telefonkosten abdeckt. Der Relax 120 deckt alle Telefonkosten bis 120 Gesprächsminuten pauschal ab, nur darüber hinausgehende Telefonminuten müssen Sie bezahlen.

Vergleichen Sie die Tarife anhand Ihrer bisherigen Telefonrechnung, bzw. anhand des voraussichtlichen Telefonverhaltens und wählen Sie den für Sie günstigsten Tarif.

- Senden Sie uns den fertig ausgefüllten Teilnehmerantrag zu, den Sie auch sofort zur Bestellung Ihres neuen Handys nutzen können.
- Vergessen Sie nicht, dass wir zum Abschluss des Mobilfunk-Vertrages auch eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Josef Wiedemann)
Geschäftsführer

Preise Mobilfunk Mobilcom und Geräte im D1-Netz

Stand 22.07.2010



**BBV-Betriebsberatung-
und Computerdienst GmbH**

Barer Straße 14
80333 München
Fon 089/544677-30, Fax -50

Tarife Mobilcom	Agrartarif für Normaltelefonierer	Agrartarif für Vieltelefonierer	Standard-Tarif zum Vergleich Vario 30	Flat M	Relax 120
Rahmenvertrags-Nummer	406394 Basic	406394 Premium	---	---	---
Anschlussgebühr	24,95 € entf. für BBV-Mitglieder	24,95 € entf. für BBV-Mitglieder	25,95	25,95	25,95
Grundgebühr	10,12	21,42	10,95	34,95	30,95
Inklusivminuten für alle Netze	---	---	30	---	120
Festnetz ganztägig	0,20	0,07	0,39	0,00	0,29
Netzintern ganztägig	0,20	0,07	0,39	0,00	0,29
Mobilboxabfrage	0,20	0,07	0,39	0,00	0,00
Netzextern ganztägig	0,35	0,30	0,39	0,39	0,29
SMS netzintern und netzextern	0,20	0,20	0,19	0,19	0,19
MMS netzintern und netzextern	0,40	0,40	k. Angabe	0,39	0,39
Takt	60/1	60/1	60/10	60/10	60/1
Aufpreis Taktung 1/1	5,12	5,12	k. Angabe	k. Angabe	k. Angabe
Laufzeit	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate
Rechnung auf Papier (monatlich)	---	---	3,49	n. möglich	1,19
Verbindungspreise ins Ausland					
Europa Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr	1,01	1,01	0,99	0,99	0,99
Europa übrige Zeit	0,81	0,81	0,99	0,99	0,99
Nordamerika	1,01	1,01	1,49	1,49	1,49
Übrige Welt	2,05	2,05	1,99	1,99	1,99
Abgehende Gespräche im Ausland					
EU	0,58	0,58			
Rest Europa / Nordamerika	1,59	1,59			
Übrige Welt 1 / Übrige Welt 2	2,99	2,99			
Abgehende SMS im Ausland					
EU	0,39 + 0,20	0,39 + 0,20			
Rest Europa / Nordamerika	0,49 + 0,20	0,49 + 0,20			
Übrige Welt 1 / Übrige Welt 2	0,60 + 0,20	0,60 + 0,20			
Eingehende Gespräche im Ausland					
EU	0,29	0,29			
Rest Europa / Nordamerika	0,89	0,89			
Übrige Welt 1 / Übrige Welt 2	1,99	1,99			
Tarifoptionen					
SMS-Pakete 50 / 100	7,70 / 13,34	7,70 / 13,34			
SMS-Pakete 200 / 400	24,62 / 39,50	24,62 / 39,50			
T@ke-away Basic – mobiles Surfen	1,- € pro MB (Taktung 10 KB)				
T@ke-away Small – mobiles Surfen	4,95 € Grundpreis monatlich, 5 MB inklusive, Folgepreis 3,95 €/MB (Taktung 10 KB)				
T@ke-away Flat – mobiles Surfen	9,95 € Grundpreis monatlich (Taktung 1 Min.)				
Nokia 1616, 1662, 1661, 1800,, 2323, 2330, 2220, 2680, 2690, 2720, 2700, 2730	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Nokia 2710, 6303i, 7230, 5228, 3720, X3	0,- €	0,- €	29,- €	0,- €	0,- €
Nokia 5230, 3710, C5	0,- €	0,- €	59,- €	0,- €	0,- €
Nokia 6760, 5530, 6500, 6700, 5800, 5630	49,- €	0,- €	119,- €	0,- €	0,- €
SonyEricsson Naite, Spiro	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
SonyEricsson T715, S500i	0,- €	0,- €	49,- €	0,- €	0,- €
SonyEricsson Elm, C903, Hazel	19,- €	0,- €	89,- €	0,- €	0,- €
SonyEricsson W995, Aspen	99,- €	59,- €	179,- €	9,- €	59,- €
BBV-Mitglieder erhalten 5,- € Rabatt auf die angegebenen Handy-Preise					

Alle Preisangaben in € inkl. 19 % MwSt. Preisänderungen und Liefereinschränkungen möglich. Irrtum und Änderungen möglich. Weitere Geräte sowie Zusatzausstattungen, Autoeinbausätze, Freisprecheinrichtungen auf Anfrage. Wir bieten keine Einbauleistungen an.

Datenblatt ausgewählter Geräte

Nokia X3

H x B x T: 96 x 49 x 14 mm
Display: 320 x 240 px
Gewicht: 103 g
Sprechzeit: 7,5 Std.
Standby-Zeit: 380 Std.

Radio, Musik-Player, Bluetooth



SonyEricsson W580i

H x B x T: 99 x 47 x 14 mm
Display: 240 x 320 px
Gewicht: 94 g
Sprechzeit: 9 Std.
Standby-Zeit: 370 Std.

Videoaufzeichnung, Kamera, Bluetooth, Radio, Stoppuhr, Wecker, Aufgaben, Kalender, Timer, Rechner, Notizen



Nokia 6700 Classic

H x B x T: 109,8 x 45 x 11,2 mm
Display: 240 x 320 px
Gewicht: 116,5 g
Sprechzeit: 5 Std.
Standby-Zeit: 300 Std.

170 MByte interner Speicher, Quadband, 5 Megapixel-Kamera, WAP 2.0, Radio, Bluetooth



SonyEricsson S500i

H x B x T: 99 x 47 x 14 mm
Display: 240 x 320 px
Gewicht: 94 g
Sprechzeit: 9 min.
Standby-Zeit: 370 Std.

Kamera, Media Player, Bluetooth, E-Mail, Stoppuhr, Wecker, Aufgaben, Kalender, Timer, Rechner, Notizen



Nokia 5800 XpressMusic

H x B x T: 111 x 51,7 x 15,5 mm
Display: 640 x 360 px
Gewicht: 109 g
Sprechzeit: 8,8 Std.
Standby-Zeit: 400 Std.

Touchscreen, 81 MByte Speicher, 3,2 Megapixel-Kamera, Radio, Bluetooth, WLAN



Samsung B2700

H x B x T: 115 x 52 x 18 mm
Display: 176 x 220 px
Gewicht: 115 g
Int. Speicher: 25 MB
Sprechzeit: 300 min.
Standby-Zeit: 350 Std.
Kamera-Aufl: 1200 x 960 px

Spritzwasser, Staub- und stoßgeschützt, gummierte Oberfläche, 2,0 Megapixel-Kamera, MP3-Player, Kompass, Höhenmesser, Taschenlampe, Schrittzähler, Bluetooth, Diktiergerät, E-Mail, Organizer, Quadband, Radio



Nokia 3720 classic

H x B x T: 115 x 47 x 15,3 mm
Display: 240 x 320 px
Gewicht: 94 g
Sprechzeit: 7 Std.
Standby-Zeit: 450 Std.

20 MByte Speicher, 2 Megapixel-Kamera, Radio, Bluetooth



Samsung E1130

H x B x T: 108 x 45 x 16 mm
Display: 3,9 cm
Gewicht: 81 g
Sprechzeit: 10 Std.
Standby-Zeit: 670 Std.

Spritzwasser, Staub- und stoßgeschützt, Bluetooth, Radio, Taschenlampe, Zwischenraumfreies Tastenfeld, Kalender, Memo, Rechner, Alarm, Wecker, Weltuhr, Timer, Stoppuhr



SonyEricsson C510

H x B x T: 107 x 47 x 12,5 mm
Display: 240 x 320 px
Kamera-Aufl. 2048 x 1536 px
Gewicht: 92 g
Sprechzeit: 240 min.
Standby-Zeit: 400 Std.

3,2 Megapixel-Digitalkamera, UKW-Radio, MP3-Player, Bluetooth, Diktiergerät, E-Mail, Freisprechfunktion, Organizer, Speicherkarte



Teilnehmerantrag/Mobilfunk-Kundenauftrag



Bitte per Fax an BBV-Betriebsberatung- und Computerdienst GmbH 089/544677-50

Privatkunde Firmenkunde **Mitgliedsnummer BBV** _____ kein Mitglied BBV

Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Mobilfunk gemäß unten stehenden Angaben mit der mobilcom Communicationstechnik GmbH (mcC), Postfach 520, 24753 Rendsburg, eingetragen beim Amtsgericht Flensburg, HRB 0794 SL.

Antragsteller

Bereits mobilcom-debitel Kunde ja nein

Meine Mobilfunknummer lautet: _____

Herr Frau Firma

Name (bei Firmen bitte genaue Firmierung und Gesellschaftsform)

Vorname (bei Firmen: Ansprechpartner, Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail

Nationalität

Berufsgruppe

Angestellte(r), leit. Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamte(r), Selbständige(r), Rentner(in), Hausfrau/Hausmann, Schüler, Azubi, Sonstiges

beschäftigt seit

Vorwahl

Telefon

Telefax

Aufenthaltsgenehmigung

unbefristet befristet gültig bis zum _____

Personalausweis Reisepass

Ausweis-/Passnummer

Angaben zu Netz- und Tarifwahl (Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

Business Basic Max Flat M

Business Premium Relax 120

Option

gewünschtes Handy

AKTIVIERUNG: schnellstmöglich gerne zum _____

Kennwort

WICHTIG! Bitte unbedingt ein persönliches Kennwort angeben. Es dient Ihrer Sicherheit und ermöglicht Zusatzdienste einfach per Telefon od. schriftlich auszuwählen

Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Antragssteller)

Name/Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Angaben zur Firma (unbedingt erforderlich)

Handelsregisternummer Geschäftsführer

Bankverbindung (für Lastschriftverfahren)

Bankinstitut, Name und Ort

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber

Einzugsermächtigung (Auftragsbearbeitung nur mit diesen Angaben)

Ich ermächtige die mobilcom Kommunikationstechnik GmbH, fällige Rechnungsbeträge frühestens nach Ablauf des fünften Werktages nach Rechnungserhalt vom o. g. Konto oder von einem anderen Konto, das ich zukünftig benennen werde, im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an. Im Falle des Zahlungsverzuges stimme ich dem Einzug der fälligen Forderungen von dem im Teilnehmerantrag angegebenen Kreditinstitut zu.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers (bzw. des Zeichnungsberechtigten)

Einzelverbindungs nachweis EVN

ja, ich möchte einen Einzelverbindungs nachweis

nein, ich möchte keinen Einzelverbindungs nachweis

Wenn ja, wünsche ich

EVN Komfort (kostenpflichtig) EVN Standard (kostenlos)

und

die vollständige Ausweisung der Zielrufnummer im Einzelverbindungs nachweis.

die verkürzte Ausweisung im Einzelverbindungs nachweis, d. h. die letzten drei Ziffern der Zielrufnummer werden unkenntlich gemacht.

Soweit ich einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) gewählt habe, habe ich sicherzustellen, dass sämtliche Angehörige meines Haushaltes bzw. meines Geschäfts- oder Gewerbebetriebes, die diesen Anschluss benutzen, darüber informiert werden, dass mir die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

Erklärung des Vertragspartners/Datenschutz

1) Ich stimme der Verwendung meiner Bestands- und Verkehrsdaten (Beginn, Art und Ende einer Verbindung, übermittelte Datenmengen; Löschung nach 3 Monaten) durch die mobilcom Communicationstechnik GmbH für Zwecke der eigenen Marktforschung, Produktgestaltung, Kundenberatung und Werbung zu. Die Informationen zu eigenen Produkten kann ich per Post, MMS oder SMS erhalten, Infos zu fremden Produkten nur auf dem Postweg.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu allen oben genannten Zwecken auch telefonisch und per E-Mail informiert werde.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen.

2) Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Ich erkläre mich mit der Geltung der derzeit gültigen Preisliste, Tariflyer, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilcom Communicationstechnik GmbH und den Bestimmungen auf dem Merkblatt für Datenschutz einverstanden.

3) Ich willige ein, dass zum Zwecke der **Bonitätsprüfung** und zur Vermeidung von Missbrauch von Telekommunikationsleistungen gem. Merkblatt zum Datenschutz Auskünfte über die **SCHUFA**, Konzernunternehmen, Kreditinstitute und Wirtschaftsauskunfteien eingeholt und weitergegeben werden.

Unterschrift

Datum Rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners (Kunde)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der mobilcom Communicationstechnik GmbH

Die mobilcom Communicationstechnik GmbH (nachstehend mC genannt), Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf (Amtsgericht Flensburg, HRB 0794 SL) stellt Mobilfunkleistungen in den im jeweiligen schriftlichen Auftragsformular bezeichneten Netzen aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Die AGB werden Bestandteil eines jeden Vertrages mit der Firma mC über die Teilnahme am Mobilfunkdienst.

1. Allgemeines

1.1 Vor Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme am Mobilfunkdienst behält sich mC vor,

1.1.1 nach Maßgabe der Ziffer 11 dieser AGB Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;

1.1.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit der mC oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

1.1.3 die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung für jeden Anschluss vor Freischaltung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte) wird Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder Bareinzahlung auf ein von mC zu benennendes Konto gefordert. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von mC durch den Kunden zu erhöhen.

1.2 Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mC.

1.3 mC ist berechtigt, den Anschluss insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren wenn,

1.3.1 ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird

(besonders Auslands-/Roaminggespräche) oder eindeutig der Verdacht des Anschlussmissbrauchs besteht. mC kann eine Sicherheitsleistung gem. Ziff. 1.1.3 erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder frei geschaltet wird;

1.3.2 die Voraussetzungen der Ziff. 5.8 vorliegen;

1.3.3 Ziff. 6 verletzt wird;

1.3.4 die Post an die vom Kunden benannte Adresse unzustellbar zurückkommt, bis zur Ermittlung einer neuen postzustellungsfähigen Anschrift. Der Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

1.4 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann immer nur werktäglich montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00

Uhr erfolgen.

2. Vertragsdauer

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der Kundenantrag ausgefüllt und unterschrieben der mC zugeht und mC die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt oder die SIM-Karte freischaltet. Der Kunde ist an seinen Antrag 4 Wochen nach dessen Absendung gebunden.

2.2 Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt 24 Monate, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Nach Ablauf einer Mindestdauer von bis zu 12 Monaten verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um jeweils weitere drei Monate, wenn nicht der Vertrag einen Monat vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich gegenüber dem Vertragspartner gekündigt wird. Bei Verträgen mit einer Mindestdauer von mehr als 12 Monaten verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich vom Kunden oder mC gekündigt wird.

2.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für mC liegt insbesondere dann vor, wenn

2.3.1 der Kunde Dienstleistungen der mC missbräuchlich gemäß Ziffer 6.3 in Anspruch nimmt oder wenn ein dahingehender Tatverdacht besteht;

2.3.2 der Kunde nach Verzeiseintritt offene Rechnungsbeträge in nicht unerheblicher Höhe grundlos nicht begleicht. mC behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.

2.3.3 der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt;

2.3.4 gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen eine angemessene Sicherheitsleistung;

2.4 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Der Kunde hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

3. Leistungsumfang

3.1 mC stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung. mC überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Leistungen eine SIM-Karte, die mit der

Identifikationsnummer PIN und der Entsperrnummer PUK codiert ist. Für die Überlassung eines Mobiltelefons gilt Ziffer 10.

3.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkung des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. mC behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreiber-netzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

3.3 Soweit mC die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden vorbehaltlich der Haftung gemäß Ziff. 8 ausgeschlossen.

3.4 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat und dem Kunden von mC nach separater Bonitätsprüfung dafür freigegeben wurde. Der Umfang der Roaming- Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Will der Kunde das Vertragsverhältnis trotz nicht ausreichender Bonität fortführen, aber auch für den Roaming- und Auslandszugang frei geschaltet werden, so kann er dies erreichen, indem er eine Sicherheit – entsprechend Ziffer 1.1.3 – stellt. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife der mC. Eine aktuelle International Roaming-Preisliste kann beim Kundenservice angefordert werden. mC behält sich Auslandsfreischaltungen für kritische Länder vor, ebenso die Benennung der entsprechenden Länder.

3.5 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung der mC beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet mC nicht. Die jeweils aktuellen Preise und Leistungen externer Anbieter können in den Listen für sonstige Preise und Leistungen eingesehen bzw. bei mC angefragt werden.

3.6 mC legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIMKarte fest.

3.7 mC behält es sich vor, die Freischaltung bestimmter Dienste und Leistungen von einer erweiterten Bonitätsprüfung oder einer Sicherheitsleistung gem. Ziff. 1.1.3 abhängig zu machen.

3.8 mC weist darauf hin, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten, insbesondere bei Roaming, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.

3.9 Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich mC vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.

4. Kundenverzeichnis

mC veranlasst auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste. Die Auskunft über Name und Anschrift anhand der Rufnummer (Inverssuche) ist hierbei grundsätzlich zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Tarifen und Preislisten verpflichtet. Rechnungen werden in der Regel monatlich gestellt. Bei geringen Rechnungsbeträgen bleibt mC vorbehalten, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.

5.2 Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet alle sonstigen Aufwendungen zu erstatten, die durch die Verwen-

dung der SIM-Karte entstanden und vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere auch die Bearbeitungskosten z. B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandenen Kosten oder Kosten, die für die vom Kunden zu vertretende Überprüfung der Einrichtungen aufgrund von Störungsmeldungen oder Rechnungsbeanstandungen entstanden sind. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

5.3 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

5.4 Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Tarife zzgl. einer Bearbeitungsgebühr Anwendung.

5.5 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.

5.6 Monatliche Grundgebühren, Paket- und Grundpreise oder Nutzungsgebühren werden mit der jeweiligen Abrechnung des Vormonats im Voraus fällig. Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung für die mC bzw. die vollständige Angabe der Kreditkartendaten zur Abrechnung der Entgelte. Der Einzug erfolgt frühestens mit Ablauf des fünften Werttages nach Zugang der Rechnung. Bei Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail- Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Kunde der mC den höheren Aufwand des Inkassos für individuelle Rechnungszahlung. Der Preis pro Rechnungsstellung ergibt sich aus der Preisliste „Sonstige Preise und Leistungen“, die ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Soweit dem Kunden Aufwendungen für entstandene Verwaltungskosten berechnet werden, bleibt es dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

5.7 Im Falle des Zahlungsverzuges werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens Verzugszinsen in Höhe des tatsächlichen Zinsschadens der mC, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Zinsschadens nachzuweisen. Wir behalten uns vor, für Mahnungen eine Bearbeitungspauschale im üblichen Rahmen zu berechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

5.8 Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mindestens € 20,- ist mC berechtigt, die Mobilfunkanschlüsse des Kunden für abgehende und für den Kunden kostenpflichtige eingehende Anrufe auf seine Kosten zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder angemessene Sicherheit gemäß Ziff. 1.1.3 geleistet hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren und Grundpreise zu zahlen. Die Kosten des Sperrens/Entsperrens sind vom Kunden gemäß gültiger Tarif- bzw. Preisliste zu tragen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.

5.9 Bei Verbindungen zu externen Online-Diensten, erhält der Kunde getrennte Rechnungen. Die etwaige Online-Dienste Gebühr wird über den entsprechenden Provider berechnet.

6. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

6.1 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmengestaltform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sind unverzüglich anzuzeigen.

6.2 Ein Abhandenkommen der SIM-Karte ist mC unverzüglich per Telefon anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet im Falle des Diebstahls unverzüglich bei der Polizeistelle des Verlustortes Anzeige zu erstatten. Eine telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu bestätigen. mC wird die vom Kunden benannte Karte sperren. Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mC für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Die Grundgebühr wird weiterhin berechnet. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei Verlust der Karte und für die Ersatzkarte werden Gebühren berechnet, die sich nach der jeweils gültigen Tarifliste richten.

6.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt wird. Insbesondere darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB) und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder sonstige geltende Rechtsvorschriften verstoßen werden. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe

weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Soweit der Kunde die ihm ausgehändigte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannte Verpflichtung hinzuweisen. Ungeachtet dessen darf der Kunde die SIM-Karte nur für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von mC angebotenen Netze nutzen, nicht zur Weiterleitung von durch Dritte hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme. Unzulässig sind Verbindungen, die hauptsächlich dazu dienen, über die Verbindung an sich einen finanziellen Vorteil zu erlangen oder einem Dritten zu verschaffen.

6.4 Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht gewerblich erfolgen. Sie darf nur in Mobilfunkendgeräten, insbesondere nicht in stationären Geräten, gleich welcher Art, verwendet werden.

6.5 Die PIN-Nummer darf nicht abgeschaltet, zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und auch nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Rufnummernportabilität (MNP)

7.1 Mit Beendigung des Mobilfunkvertrages darf der Kunde seine Rufnummer zu einem anderen Telekommunikationsanbieter mitnehmen. Dem Kunden ist bewusst, dass es bei der Portierung zu Ausfallzeiten kommen kann.

7.2 MNP ist frühestens 4 Monate vor Ablauf der Restlaufzeit des Mobilfunkvertrages möglich. Nach Ablauf des Vertrages ist MNP nur innerhalb einer Frist von 31 Tagen nach Vertragsbeendigung möglich. Nach Fristablauf fällt die Rufnummer an mC zurück.

7.3 Der Kunde verzichtet nach Portierung seiner Rufnummer auf anteilig zuviel gezahlte Grundgebühren sowie nicht verbrauchte Freiminutenkontingente und Mindestumsätze. Der Kunde verpflichtet sich, nach Portierung seiner Rufnummer, sämtliche noch offenen Forderungen der mC, auch aus Nachberechnung von International Roaming und SMS, auszugleichen.

7.4 Eine Kündigung durch den aufnehmenden Diensteanbieter akzeptiert mC nur bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Vollmacht. Scheitert die Portierung, bleibt die Kündigung grundsätzlich wirksam.

7.5 Bei MNP zu einem anderen Telekommunikationsanbieter erhebt mC eine Bearbeitungsgebühr. Der Preis hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Tarif- und Preisliste, die Vertragsbestandteil ist.

8. Haftung

8.1 mC haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mC beruhen, haftet mC nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mC jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schäden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mC gegenüber dem Kunden unbegrenzt.

8.2 Für weitere Folgen aufgrund von Störungen und Beschränkungen der Mobilfunkdienste haftet mC nicht, sofern sie unabwendbar (z. B. höhere Gewalt durch u. a. Arbeitskampf, Katastrophen oder Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen, etc.) oder für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Wenn die Umstände länger als 14 Tage andauern, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

8.3 mC haftet nicht für Leistungen Dritter, die der Kunde in Anspruch nimmt.

8.4 Die Haftung für übrige Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

9. Datenschutz

9.1 Der Kunde gibt mit Unterzeichnung des Antrages sein Einverständnis, dass seine Verbindungs- und Entgelt-daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und nach Prüfung des Einzelfalls mit den Netzbetreibern ausgetauscht werden.

9.2 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt mC nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt. Zu den zu speichernden Verbindungsdaten gehören insbesondere:

9.2.1 die Rufnummer des angerufenen und des anrufenden Anschlusses, evtl. Berechtigungskennungen, die Kartenummer, die Gerätenummer des überlassenen Mobilfunkendgerätes sowie die jeweilige Standortkennung;

9.2.2 den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen;

9.2.3 den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst;

9.2.4 die Endpunkte von fest geschalteten Verbindungen sowie deren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit.

9.3 Die Speicherung der vorstehenden Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der unter Ziffer 5.3 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft mC weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs. 1 TKG.

9.4 Bei Erteilung eines Einzelverbindungsnaechweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des Mobilfunkanschlusses und bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter zu informieren, dass ihm die Verbindungsdaten bekannt gegeben werden.

10. Nutzungsvereinbarung für Mobiltelefone

10.1 Wenn der gewählte Tarif die Nutzung eines Mobilfunktelefons von mC durch den Kunden für die Laufzeit des Netzanschlussvertrages beinhaltet, so steht das Telefon über die Laufzeit hinweg im Eigentum des Vermieters mC. Sollte das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden, sendet der Kunde das Telefon in funktionsfähigem und vollständigem Zustand frei an mC zurück, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Nach Ablauf von zwei Jahren erhält der Kunde das Gerät geschenkt. Der Kunde nimmt nach Ablauf der Vertragslaufzeit die Schenkung durch Einbehalten des Handys an. In diesem Fall ist die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen.

10.2 Der Kunde wird das Telefon sorgsam behandeln und haftet für Beschädigung und Abhandenkommen. Der Kunde darf keinem Dritten Rechte aus dem Mobilfunkendgerät einräumen, z. B. Miete oder Leihe, noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.

10.3 Auf normaler Nutzung beruhende Mängel des Mobilfunktelefons muss der Kunde unverzüglich nach Entdeckung der mC schriftlich anzeigen. Erfolgt die Anzeige mündlich, telefonisch oder per E-Mail, so hat er sie innerhalb von 3 Kalendertagen schriftlich zu bestätigen. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Absendetag maßgebend; die Nachweispflicht der fristgemäßen Absendung liegt beim Kunden.

10.4 Soweit der Kunde ein gebrauchtes Mobilfunkendgerät erwirbt, ist die Gewährleistung auf ein Jahr beschränkt.

11. Schufa-Klausel/Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt ein, dass mC der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder den weiteren Wirtschaftsauskunfteien Bürgel, Verband der Vereine Creditreform und Creditreform Experian GmbH, Info Score Consumer Data und InterCard AG die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und o. g. Auskunfteien erhält. Der Kunde willigt ein, dass mC zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten von verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG einholt, verarbeitet und weitergibt. Unabhängig davon wird mC den o. g. Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen mCs, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und einer der o. g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Es werden nur objektive Daten ohne Angabe

des Kreditgebers übermittelt; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o. g. Wirtschaftsauskunfteien-Auskunften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei den o. g. Wirtschaftsauskunfteien über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils zuständigen Geschäftsstellen sind bei der mC-Hotline zu erfragen oder aber dem ausgehändigten Merkblatt für Datenschutz zu entnehmen. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständigen Wirtschaftsauskunfteien übermitteln.

12. Schlichtung

Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob mC eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der jeweilige Firmensitz der mobilcom Communicationstechnik GmbH.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gelten ausschließlich diese AGBs. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn mC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

14.2 Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer über Waren oder Dienstleistungen (außerhalb von Dauerschuldverhältnissen), die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen.

14.3 Gegen Forderungen von mC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

14.4 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus den Verträgen mit mC nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mC auf einen Dritten übertragen.

14.5 mC ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich wird, die mC nicht veranlasst und auf die mC keinen Einfluss hat. Wesentliche Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbefugnis ausgenommen.

14.6 Die Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Preise können nur geändert werden, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von mC für den Kunden zumutbar ist, technische, regulatorische oder kalkulatorische Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss dies erforderlich machen oder Dritte, von denen mC notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt.

14.7 Die Zustimmung des Kunden zu den in Ziffer 14.5 und

14.6 genannten Änderungen gilt als erteilt, wenn mC dem Kunden die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mitteilt und der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. mC verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmittteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Entgelten für Leistungen, die von Dritten erbracht werden.

14.8 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz der mC Gerichtsstand. mC steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

14.9 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand: 23.04.2009

Merkblatt zum Datenschutz

Wichtiger Bestandteil Ihres Netzanschluss-Vertrages

Einwilligungsklausel zur Übermittlung von Daten an Wirtschaftsauskunfteien

Ich/wir willige(n) ein, dass die mobilcom Communicationstechnik GmbH (mcC) der für meinen/unsere(n) Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), der Bürgel Wirtschafts-Informationen (Bonitäts- und FFP-Auskünfte) und dem Verband der Vereine der Creditreform sowie Creditreform Experian, Info Score Consumer Data, SolvenTec GmbH, InterCard AG, Kreditinstituten und Unternehmen der freenet AG Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den genannten Unternehmen erhält. Unabhängig davon wird mcC den genannten Unternehmen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von mcC, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der anderen genannten Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Die SCHUFA speichert Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Der Creditreform Experian sind neben den genannten Unternehmen auch in Vorleistung tretende Finanzdienstleister (Versicherungen, Factoringunternehmen) angeschlossen. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. In entsprechender Weise verfahren die anderen genannten Unternehmen. Die SCHUFA und die Firma Creditreform Experian übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten. Ich kann/wir können Auskunft bei der SCHUFA und den anderen Unternehmen über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich/wir willige(n) ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannte SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt.

Die Adressen der SCHUFA lauten:

SCHUFA HOLDING AG
Verbraucherservice
Postfach 600509
44845 Bochum

SCHUFA HOLDING AG
Verbraucherservice
Postfach 5640
30056 Hannover

Die Adressen der anderen Unternehmen lauten:

Verband der
Vereine Creditreform e. V.
Hellersbergstr. 12 · 41460 Neuss

Creditreform Experian GmbH
Hellersbergstr. 14 · 41460 Neuss

Bürgel Wirtschafts-Informationen GmbH & Co.
KG
Postfach 500166 · 22701 Hamburg

Info Score Consumer Data GmbH
Rheinstr. 99 · 76532 Baden-Baden

SolvenTec GmbH
Kabelkamp 1a · 30179 Hannover

InterCard AG
Mehlbeerenstr. 4 · 82024 Taufkirchen

Fraud Prevention Pool

Aufgaben des Fraud Prevention Pool (FPP)
Aufgabe des FPP ist es, den Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Verlusten bei Telekommunikations (TK)-Entgelten zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlusten der TK-Karte und/oder Missbrauch von weitergehenden Folgen zu bewahren. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Vertragspartner des FPP

Vertragspartner des FPP sind ausschließlich TK- Diensteanbieter. Über die derzeitigen Vertragspartner erteilt auf Anforderung der FPP-Betreiber Auskunft.

FFP-Verfahren

Der FPP arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur der Vertragspartner Auskunft aus dem FPP erhalten, welcher dem FPP auch Informationen übermittelt.

FFP-Datei

Von den FPP Vertragspartnern werden mit Bearbeitung des Auftrages auf Lieferung einer TK-Dienstleistung an den FPP bei Privatpersonen und nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen insbesondere folgende Stammdaten übermittelt: Art der Dienstleistung, Auftrags- oder Kundennummer, Auftragsdatum, Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler und Gewerbename, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Länderschlüssel, PLZ und Ort. Bei im Handelsregister eingetragenen Firmen werden anstelle von Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Kennzeichen Gewerbe/Freiberufler und Gewerbename insbesondere folgende Stammdaten übermittelt: Firmenname, Registernummer, Registerort und Registername. Während der Vertragslaufzeit zwischen TK-Diensteanbieter und Kunde werden von dem FPP-Vertragspartner an den FPP insbesondere folgende Daten und Merkmale gemeldet: Änderung der Stammdaten, Beendigung des Vertrages, Sperrung wegen Nichteinlösung einer Banklastschrift, weil unbekannt verzogen, wegen Insolvenzverfahren, wegen begründetem Betrugsverdacht, wegen Nichtzahlung. Aus

dem Datenbestand erhalten andere FPP-Vertragspartner nur dann Auskunft, wenn ihnen von der Person/ Firma ein Auftrag zur Lieferung einer TK-Dienstleistung vorliegt bzw. mit der Person/Firma bereits eine Kundenbeziehung besteht. Die Auskunft bei einer Neuanfrage kann insbesondere enthalten: Keine Daten gespeichert, Anzahl/Vertragsdatum von Vertragsverhältnissen eines bestimmten Zeitraumes, Hinweis auf Sperrung. Die Auskunft bei einer bestehenden Kundenbeziehung kann insbesondere enthalten: Berichtigung und/ oder Löschung von Stammdaten, Hinweise auf Sperrung und Hinweis, dass die Person/Firma innerhalb einer bestimmten Frist nach erster Einmeldung in den FPP bei einer bestimmten Anzahl anderer FPP-Vertragspartner Kunde geworden ist.

FFP-Datenbank

Die FPP-Datenbank wird von der Firma Bürgel Wirtschafts-Informationen GmbH & Co. KG Postfach 500166 · 22701 Hamburg Fax: 040/89803-777 betrieben.

Aufsichtsbehörde für den FPP:

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte Baumwall 7 · 20459 Hamburg Sofern der Antragsteller Auskunft über die in zu seiner Person/Firma gespeicherten oder übermittelten Daten wünscht, ist ein schriftlicher Antrag an das jeweilige Unternehmen oder an mobilcom zu richten.

Hinweis zur Einwilligung zur Datenverwendung

Sofern der Kunde eingewilligt hat, nutzt mobilcom die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden zu folgenden Zwecken:

- Marktforschung,
- Gestaltung von Produkten, die über klassischen Mobilfunk hinausgehen, z. B. mobiles Internet, Kombination mit DSL,
- Kundenberatung,
- Werbung für Produkte.

Bestandsdaten sind Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden. Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Von diesen nutzt mobilcom insbesondere die Nummern der beteiligten Anschlüsse (ohne Information über die Person des Anschlussinhabers) und Information über die genutzten TK-Dienste und übermittelten Datenmengen, um z. B. den besten Tarif und das beste Produktportfolio für den Kunden zu ermitteln. Nach der Ermittlung werden diese Verkehrsdaten unverzüglich gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Versendung weiterer Nachrichten kann ich jederzeit widersprechen, meine Einwilligung zur Verwendung der Daten im Rahmen dieses Abschnitts jederzeit widerrufen. Nähere Informationen: www.mobilcom-debitel.de
Stand 16. 03. 2009